

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	15.06.2020

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	08.06.2020	
Kreisausschuss	15.06.2020	
Kreistag	23.06.2020	

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen durch Corona-Pandemie in Höhe von 624.215,51 € und zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Höhe von 264.074,53 €

Beschlussvorschlag:

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 624.215,51 € für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und 264.074,53 € zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sachdarstellung:

Für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 zahlreiche Mehraufwendungen.

Zur Absicherung der notwendigen Maßnahmen mussten durch den Kämmerer bis zum 10. Juni 2020 über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 624.215,51 € bewilligt werden. In der beigefügten Anlage sind die insgesamt pro Produktkonto genehmigten Mehraufwendungen, sortiert nach den für die Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Fachämtern aufgelistet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, inwieweit die Mehraufwendungen durch Landes- oder Bundeszuweisungen gedeckt werden können.

Der beschlossene Haushalt 2020 weist eine Unterdeckung von 2,2 Mio Euro aus.

Diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (siehe Anlage) für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind gemäß § 5, Punkt 3.1. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erheblich (Kontengruppe 52/54 \geq 300 T€) und bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Zur Absicherung der Maßnahmen zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest wurden durch den Kämmerer bis zum 10. Juni 2020 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 264.074,53 € bewilligt. Diese wurden z.B. für den Schutzzaun bereits im Haushaltsjahr 2019 aus überplanmäßigen Bewilligungen in Höhe von 100.000 € Haushaltsreste übertragen.

Die Ausgaben für die Erlegungsprämie für Schwarzwild werden zumindest teilweise durch Erstattungen vom Land refinanziert.

In Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen im Rahmen der Pandemie und der Möglichkeit des Übergreifens der ASP auf Tierbestände im Landkreis ist mit weiteren Mehraufwendungen zu rechnen.

Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen und verhältnismäßigen Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren, um das Infektionsgeschehen im Landkreis einzudämmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Absicherung der notwendigen Maßnahmen mussten durch den Kämmerer bis zum 10. Juni 2020 über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 624.215,51 € bewilligt werden.

Zur Absicherung der Maßnahmen zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest wurden durch den Kämmerer bis zum 10. Juni 2020 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 264.074,53 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus pauschalen Zuweisungen vom Land.

gez. Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Übersicht Erfüllung Corona
Kostenübersicht Afrikanische Schweinepest
Weitere indirekte Aufwendungen